

groß in Köln. (Separatdruck und Tabernakel-Wacht H. X. 1909.) — 27. Das ehemalige Benedikt.-Kloster Prüfening. (Tabernakel-Wacht, 1. H. 1910.) — Wöhrmüller, P. Bonifaz (O. S. B.): Sei stark! (Stern der Jugend. 36. H. 1909.) — Wolff, P. Maternus (O. S. B.): Lit. Ref. über: M. Mühlbauer. Erneuerung in Christus. (Pastor Bonus, 4. H. 1910.) — Wolff, P. Odilo (O. S. B.): 1. Mittelalterliche Klosteranlagen. Forts. IV. Siegburg O. S. B.; V. St. Blasien O. S. B.; VI. St. Gallen O. S. B.; VII. Reichenau O. S. B.; VIII. Rheinau O. S. B.; IX. St. Martin und Bauweiler zu Köln. (StBSr. 5., 10., 12. H. 1909.) — 2. Wie Rupertus das Kloster des hl. Laurentius verlassen mußte und in Siegburg aufgenommen wurde. (StBSr. 5.—8. H. 1909.) — 3. Die St. Mauruskapelle zu Beuron. Mit Abbildungen. (Ibid. 8. H. 1909.) — 4. Zu Ehren des heiligsten Sakramentes. (Ibid. 9. H. 1909.) — 5. Was ich bei Rupertus noch weiter lernte. (Ibid. 11. H. 1909.) — 6. Ein eigentümlicher Gebrauch bei der Einweihung des Friedhofes. (Ibid. 11. H. 1909.) — 7. Zwei Kapuziner. (StBSr. 12. H. 1909.) — Wolfsgruber, Dr. C. (O. S. B.): 1. Kirchengeschichte Österreich-Ungarns. Lit. Ref.: a) Kath. Kirchenztg. Nr. 84, 1909; b) Korresp. Bl. f. d. kath. Klerus. Nr. 21, 1909. — 2. Apokalyptische Predigten. Lit. Ref. (StMBCO. 1. u. 2. H. 1909.) — Wolter, Dr. Maurus † (O. S. B. Beuron.) Psallite sapienter. (Lit. Ref. Der Katholik. 1909. 3. H. S. 229.) — Wonisch, P. Othmar (O. S. B.): Erinnerungsblätter an die Jubiläums- und Krönungsfeierlichkeiten in Marizell 1907 u. 1908. (Graz, Styria, 1909. 8°, 119 S.) — Wurmsbach (mon. O. Cist.): 1. Aus einem luftigen Archive. Verzeichnis der Frauen des Gotteshauses zu W . . . (CCh. Juli 1909) — 2. Jahresbericht des Lehr- und Erziehungsinstitutes W . . . für 1908—09.

Zibermayr, Ign.: Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitor der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. („Mitteilg. für österr. Geschichtsforschung“ 2. H. 1909) — Zichraser, P. Justin (O. Cist. Hohenfurt): Strohbotz zur Kriegszeit. („Landbote v. Krummaw“ Nr. 42, 1909.) — Zinna (olim mon. O. Cist.) s. Giertz. Zwettl (mon. O. S. B.) s. R. — Zwiefalten (olim mon. O. S. B.) s. Baudenbacher.

Literarische Referate.

I. Bliemetzrieder, Dr. Franz Pl.: Literarische Polemik zu Beginn des großen abendländischen Schismas. (Kardinal Petrus Flandrin, Kardinal Petrus Amelii, Konrad von Gelnhausen.) Ungedruckte Texte und Untersuchungen.

Herausgegeben Wien und Leipzig. F. Tempsky (G. Freytag), 1909. 8°, XII—98 u. 146 S. m. 2 Tafeln. 12 Kronen.

Bl. hat sich seit einer Reihe von Jahren der Erforschung und Bearbeitung einer bestimmten Art von Quellen zur Geschichte des großen abendländischen Schismas zugewandt, die bisher von den berufenen Kreisen beiseitegeschoben oder auch vernachlässigt worden sind. Ältere Forscher, wie die Mauriner, haben zwar diese eigenartige Quellenart beachtet und manches davon veröffentlicht. Diese literarischen Erzeugnisse sind meist von Kanonisten in der kanonistischen Methode der Zeit abgefaßt. Diese Beschaffenheit der nicht selten noch dazu recht verwahrlost überlieferten Texte mag teilweise die Ursache sein, warum man gewöhnlich dieser Quellenart ausweicht. Wenn Bl. im Vorworte zu seinem hier angezeigten Buche und in der Zusammenfassung seiner Untersuchungen die Forderung erhebt, daß diese Quellenart in ihren überlieferten Überbleibseln

mehr beachtet werde, so kann die Berechtigung dieser Forderung nicht in Abrede gestellt werden. Denn aus den von Bl. bisher veröffentlichten derartigen Schriften, wozu jetzt das angezeigte Buch kommt, geht doch unwiderleglich hervor, daß das starke Aufgebot von juristischem Wissen nicht etwa bloß zum besseren Aufputz oder zu rein akademischen Übungen von den maßgebenden Kreisen und den Zeitgenossen vorgenommen wurde, sondern deshalb, weil sie überzeugt waren, daß die Fragen, also zunächst diejenige über die Wahl Urbans VI., der Natur der Sache nach vor das Forum des kanonischen Rechtes gehören. Das ist eine historische Tatsache und damit werden auch die Historiker zu rechnen anfangen müssen. Die Frage über die Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans VI. ist eine wesentlich rechtliche. Ihre Behandlung nach rein historischer Methode ist völlig ungenügend für eine exakte Lösung. Solange daher die kanonistische Wissenschaft nicht diese Frage angreift, ist gar keine Aussicht vorhanden, daß sie in wirklich exakter und befriedigender Weise gelöst werde, wenn auch die Historiker allgemach darüber eine *sententia communis* sich bilden, wie A. Bayot in seinem gerade jetzt beim Erscheinen des angezeigten Buches höchst willkommenen Artikels in der *Revue d'histoire ecclésiastique* Jahrg. 9 ausspricht. Man begegnet in historischen Werken über diese Zeit nicht selten, ja meistens der Behauptung, die Wahl Urbans VI. sei »rechtmäßige«, »legitime« gewesen; wenn man aber folgerichtig nach solcher Ausdrucksweise etwas von den »leges« oder vom »Recht«, nach dessen Maßstab die Wahl Urbans gewesen sein soll, zu hören hofft, so ist diese Erwartung bisher noch immer nicht in Erfüllung gegangen. Vielleicht wird man nächstens auch allerhand Expektationen über naturwissenschaftliche und medizinische Dinge in historischen Werken zu lesen bekommen. Die Kanonistik könnte in der Frage über die Wahl Urbans VI. sogar der Beihilfe der Historik entraten. Diese Frage über die »Rechtmäßigkeit« der Wahl Urbans VI. muß doch einen eigenen Reiz haben, weil sie in historischen Werken so gern aufgegriffen und entschieden wird. Ist denn die Entscheidung dieser Frage für die Geschichte, wenn deren Aufgabe nicht von vornherein pragmatistisch und tendenziös gefaßt wird, wirklich von so wesentlicher Bedeutung? Viel wichtiger wäre, in erster historischer Forschung die Faktoren klarzulegen und darzustellen, welche bei der Entstehung und weiteren Entwicklung des Schismas wirksam waren, wie dies z. B. M. Souchon, und zwar bisher fast allein, getan hat. So etwas echt Historisches wäre es zu konstatieren, ob die Überzeugung von der Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans bei seiner Partei wirklich ein wichtiger historischer Faktor war, oder ob nicht vielmehr da höhere Gründe der nationalen, lokalen und internationalen Politik, das heißt des Römischen Kaiserreiches, maßgebend waren. Warum denn weiters manche Theologen in ihren Theoremata gerade auf die Zeit des Schismas so erpicht sind, wenn nicht deshalb, weil diese Zeit als Glied in derjenigen Entwicklung fungiert, die erst vor wenigen Dezennien zum Abschluß gebracht wurde? Warum sie gerade an der Papstreihe dieser Zeit das Dögmata der *Successio apostolica* interessiert finden, und nicht auch bei derjenigen einer früheren Zeit, wo das Papsttum nach der Laune von Adeligen und Weibern vergabt wurde, die um die apostolische Succession wenig, wohl aber um ihr Interesse sich gekümmert haben? Die römische Kirche ist auf festeren Grund gebaut, als daß sie die Wahrheit der Ausführungen des gelehrten Kardinals Petrus Flandrin, die hier von Bl. auf Grund von vielen Handschriften veröffentlicht werden, zu fürchten brauchte. Wenn also Bl. in seinen verschiedenen Arbeiten immer wieder betont, daß die exakte Behandlung der Frage über die Giltigkeit der Wahl Urbans VI. hauptsächlich und wesentlich vor das Forum des kanonischen Rechtes gehöre, dürfte man begründeterweise nicht viel einzuwenden haben und ist mit Bl. zu wünschen, daß bald ein Kanonist, der die Geschichte seines Faches in wissenschaftlicher Weise behaut, diese Frage untersuche. Dazu dürften dann die verschiedenen Arbeiten und Publikationen Bl's einschließlich des angezeigten Buches, willkommenes Material bieten. Wenn daher Bl. diese mühsame Editionsarbeit in

Angriff genommen hat, so möge man das dankbar anerkennen, daß er damit »die Spalten der verschiedensten Zeitschriften füllt«, wie die Historische Zeitschrift in feinem [?] Ton zu bemerken weiß.

(Beiläufig zur Charakterisierung dieses wissenschaftlich sein-wollenden Organes vgl. den groben Ton der Besprechung über die Granderathsche Geschichte des Vatikanischen Konzils, welche die Historische Zeitschrift ohne Bedenken aufgenommen hat. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Exempla trahunt.)

Bl. hat, wie aus dem Vorworte hervorgeht, nicht ohne von einem bangen Gefühle beschlichen zu werden, die lange kanonistische Schrift des Kardinals Petrus Flandrin in die Öffentlichkeit gegeben; er entschuldigt sich damit, daß nach seiner Meinung diese Schrift bei ähnlichen literarisch-kritischen Arbeiten noch eine Rolle zu spielen haben werde. Merkwürdig! Die Bestätigung dieser Meinung Bl's folgte fast auf dem Fuße nach. Der oben genannte A. Bayot hat in der Revue d'hist. ecclésiastique IX (1908) einen Auszug aus einer später ca. 1405 in Frankreich gegen Flandrins Traktat geschriebenen sehr langen Schrift eines ungenannten Autors veröffentlicht. Da diese Gegenschrift eingehend mit der Proklamation »Cum propter falsam assercionem«, welche die Kardinäle zu Anagni im Anfang des Monats August 1378 erlassen haben, und mit dem Traktat des Kardinals Petrus Flandrin sich befaßt, wird jetzt in der Tat auch diese letztere selbst von großem Nutzen. Andererseits wirft die Gegenschrift des Ungenannten, bezw. der Artikel Bayots, überraschend viel Licht auf die Schrift Flandrins und die Untersuchungen Bl's darüber. Es zeigt sich, daß jene bei den Klementisten das größte Ansehen genoß, wie der Traktat des Johannes de Lignano bei den Urbanisten. Sie war deshalb auch sehr verbreitet, wie der Ungenannte sagt: licet in pluribus partibus sit et viderim, Tholose habui a domino Guigone Flandrini, decretorum doctore, tunc Tholose commoranti. Es leuchtet daher ein, daß die Gegenschrift ihrerseits zur Textkritik von Flandrins Traktat gute Dienste leisten kann. Die Aufstellung Bl's, zu der er auf Grund eingehender Analyse kam, daß Petrus Flandrin einen guten Teil seiner Schrift bereits in Anagni fertig gestellt haben müsse, wird nunmehr in ihrer Richtigkeit bestätigt durch den Satz in der Widerlegung »factum propositum per dominum cardinalem sancti Eustachii in libro quem composuit super prima electione, antequam ad secundam electionem procederent. A. Bayot möchte zwar hier ein Textverderbnis annehmen und gerade den vom Referenten unterstrichenen Satz zum Vorhergehenden, zu den »depositiones dominorum cardinalium« ziehen. Diese Textkonjektur erscheint aber dem Referenten doch etwas gewagt und auch logisch ist die überlieferte Textgestalt sehr wohl möglich. Die Radierungen gerade an dieser Stelle, die Bayot bezeugt, können dessen weitgehende Eingriffe in die überlieferte Textesgestalt der Stelle doch kaum rechtfertigen.

Die Gestalt des Kardinals Petrus Flandrin tritt jetzt mächtig und gewaltig hervor in ihrem mitbestimmenden Einfluß auf den Gang der unheilvollen Ereignisse des Jahres 1378.

Um dieselbe Zeit, wo Flandrin an seinem Traktate schrieb, hatte er noch einen anderen literarischen Strauß auszufechten, indem er den vom Dominikaner Raimund von Capua, bezw. von Katharina von Siena dem Kardinalskollegium in Fondi in der heftigen Invektive »Quid agitis« hingeworfenen Fehdehandschuh aufnahm und in einer kurz aber scharf gehaltenen Epistola antwortete. Die diesem literarischen Scharmützel angehörigen Schriften sind unterdessen von Bl. mit einer eingehenden Untersuchung im Histor. Jahrbuch Jg. 1909 veröffentlicht worden. Einen dritten Federkampf focht Flandrin etwas später mit dem Erzbischof von Toledo Petrus Tenorio, der den Traktat desselben kritisiert hatte. Die Replik Flandrins wird hier von Bl. herausgegeben.

Dann tritt ein Personenwechsel ein: es treten als literarische Kämpfer in die Szene Kardinal Petrus Amelii und Konrad von Gelnhausen.

Der deutsche Domdignitär erscheint nach den Arbeiten Bl's als eine ganz kraftvolle Persönlichkeit, die dem Kurs, welchen die Regierung Frankreichs in der Papstfrage zu nehmen begann, mit hohem, edlem Mute sich entgegenstemmte. Da eilte Kardinal Petrus Amelii vom Anhange Klemens VII. in die Arena. Der interessante literarische Kampf zwischen beiden Männern und seine Phasen, die Geschichte der Entstehung der *Epistola concordiae* und ihren verschiedenen Redaktionen wird von Bl. in seinem angezeigten Buche klargelegt, der hier den Traktat des Kardinals Petrus Amelii veröffentlicht und auch die *Epistola concordiae* so, daß man jetzt weiß, wie sie vollständig ausgesehen hat.

So bringt also das angezeigte Buch Bl's wirklich Neues und Beachtenswertes zur Geschichte des großen abendländischen Schismas. O.

II. Lindner, P. Pirnim: Fünf Profößbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien.

Beiträge zu einem *Monasticon-benedictinum Germaniae*. — (Kempten, München 1909.)

Bei der Inangriffnahme dieser neuen großen recht mühsamen Arbeit scheint dem Verfasser vor Augen geschwebt zu haben die »Bibliographie de la Compagnie de Jésus« von P. Karl Sommervogel. Lindner betrachtet es mit Recht als eine Pflicht der Ordensliteratur der Benediktiner, an die Schaffung einer »Bibliotheca scriptorum ordinis s. Benedicti« zu denken und sucht ihr vorzuarbeiten durch die Herausgabe der Profößbücher von Wessobrunn, Weingarten, Benediktbeuern, Zwiefalten und Petershausen. Die ersten beiden sind bereits erschienen, die weiteren drei haben wir in Bälde zu erwarten. Die Anlage der beiden Bücher ist ziemlich ähnlich. Eine Einleitung gibt zuert eine kurze Übersicht über die Geschichte der beiden bereits aufgehobenen Abteien Wessobrunn bez. Weingarten; über Ursprung, Besitz, Ämter und Aufhebung. Wessobrunn bestand von c. 753 bis 1803 und wurde im 19. Jh. bis auf kleine Reste (Glockenturm, Gasttrakt mit der berühmten sogen. Aula Thassilonis, dem Theatersaal und der unbedeutenden Pfarrkirche S. Johannes bapt.) abgebrochen, das Klostergut befindet sich dermalen im Besitz des Freiherrn v. Cramer-Klets, dem »großen Gönner des Benediktinerordens«, dem auch diese Publikation munizente Unterstützung verdankt. Weingarten ist noch etwas älter als Wessobrunn und wurde 15. September 1802 aufgehoben, der Besitz kam bald darnach an Württemberg.

In dem Hefte »Wessobrunn« (IX und 89 S.) behandelt der Verfasser zuerst: I. Quellen und Hilfsmittel an A) Druckwerken, B) Manuskripten, II. Die übrige Literatur. Den Hauptteil der Arbeit bilden sodann die Übersichten, I. Die Äbte und Mönche von der Gründung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (S. 3 bis 14), II. vom 16. Jahrh. bis zur Aufhebung (S. 14 bis 63) mit Biographien und ausführlicher Aufzählung der literarischen Arbeiten der einzelnen Mitglieder. Es ragen als besonders fruchtbare Schriftsteller hervor: der Mönch Ludwig (lebte noch 1199), Stephan Leopolder († 1532), Custos, Bibliothekar und Archivar, Placidus Angermayr († 1740), Thomas Aquin Erhard († 1743), Alan Ritter († 1737), Veremund Eisvogel († 1761), Virgil Sedlmayer († 1772), Coelestin Lentner († 1759), der Verfasser der Klostergeschichte, gedruckt 1753. Symbert Schwarzhueber († 1795) u. a. m. — Aus den zahlreichen Anhängen und Beilagen, die S. 63—89 folgen, seien besonders hervorgehoben: Das Inventar über die Temporalien des Klosters vom 18. April 1798 (S. 75—82), die Übersicht der Äbte und Prioren (S. 69—72) und das Doppelregister a) nach den Vornamen, b) nach den Familiennamen. Das Hefte »Weingarten« (X und 153 S.) bringt zuerst gleichfalls Quellen und gedruckte Literatur, behandelt dann aber getrennt die Personalien der Äbte von c. 1053—1803 (S. 14—22) und der Mönche von den ältesten Zeiten bis zu ihrem gänzlichen Aussterben im Jahre 1856 (S. 22—95). — Unter den Äbten Weingartens ragen hervor: Georg Wegelin († 1627), »der zweite Stifter seines Klosters«, unter dem